

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Auseinandersetzungsvertrag VG Oberes Sprottental ./ Stadt Schmölln**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	27. Tagung Hauptausschuss	am 30.08.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	25. Stadtratssitzung	am 09.09.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage befindlichen

Öffentlich – rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtsfolgen im Rahmen der Ausgliederung der ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten aus der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental

und ermächtigt den Bürgermeister zu dessen Unterzeichnung.

Sachdarstellung:

In den Fällen der Änderung einer Verwaltungsgemeinschaft durch Ausgliederung einer oder mehrerer Gemeinden sieht § 52 Abs. 1 ThürGNVG 2019 hat eine Auseinandersetzung zwischen der abgebenden Verwaltungsgemeinschaft und der aufnehmenden Gemeinde stattzufinden und ein Auseinandersetzungsvertrag ist abzuschließen.

Es sind insbesondere Regelungen zur Überleitung des Personals und zur Aufteilung des Vermögens zu treffen.

Der in der Anlage befindliche Auseinandersetzungsvertrag regelt die abschließend die Aufteilung des Rücklagenbestandes (Finanzvermögen) der VG Oberes Sprottental zum Stichtag 31.12.2018. Weiteres nennenswertes Vermögen (z.B. Mobilar, Technik, KfZ) war nicht vorhanden.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Rechtsfolgen der Ausgliederung der ehemaligen Mitgliedsgemeinden Wildenbörten und Nöbdenitz abschließend geregelt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Auseinandersetzungsvertrag

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln